

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/296/2016

|   |                      |                |                   |
|---|----------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Entsorgungs- und<br>Wirtschaftsbetrieb<br>Datum: 17.02.2016 | Aktenzeichen:<br>860 |                |                   |
| An:   | Datum der Beratung   | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand   | 22.02.2016           | Vorberatung N  |                   |
| Verwaltungsrat Entsorgungs-<br>und Wirtschaftsbetrieb<br>Landau               | 03.03.2016           | Entscheidung N |                   |
| Stadtrat  | 26.04.2016           | Entscheidung N |                   |

### **Betreff:**

Einführung von Gebühren für die Ausgabe von Säcken für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage; Anpassung der Abfallgebühren

### **Beschlussvorschlag:**

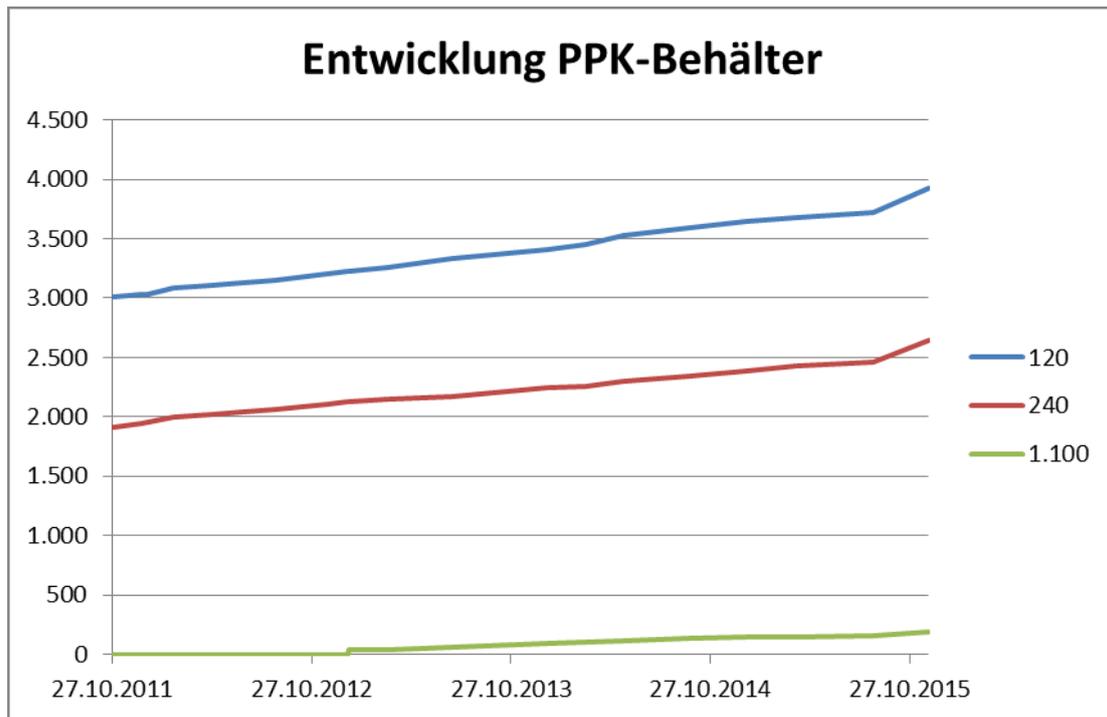
- 1. Der Verwaltungsrat stimmt der beigefügten Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung zu.**
- 2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter Punkt 1 zu.**

### **Begründung:**

#### **A) Einführung einer Gebühr für Ausgabe von Säcken für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage**

Die bisherige Erfassung der PPK-Fraktion erfolgt in der Stadt Landau frei wählbar über Wertstoffsäcke und seit 2009 auch über die PPK-Tonne. Die Säcke können kostenlos beim Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb und in den Ortsvorsteherbüros bezogen werden. Die Wertstoffsackrollen werden im Hof des EWL in Behältern für die Bürger bereitgestellt. Im Bauhof ist ebenfalls eine Ausgabestelle eingerichtet. Die PPK-Tonne kann bei dem EWL bestellt werden und wird dann entweder kostenfrei durch den Bürger abgeholt oder kann kostenpflichtig (20,00 €) durch den Bauhof aufgestellt werden. Die Nutzung des Behälters ist gebührenfrei.

Der Einsatz der Behälter zur Papiererfassung hat sich bewährt und wird von der Bevölkerung gut nachgefragt. Begonnen hat die kommunale Sammlung 2009 mit Ausstattungsgrad an Behälter von 44%. Nach der Werbeaktion für die PPK-Tonne im vergangenen Jahr ist der Anschlussgrad auf über 70% gestiegen, siehe beigefügtes Diagramm.



Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass trotz mittlerweile hoher Ausstattung an festen PPK-Behältern der Absatz der Wertstoffsäcke in den vergangenen Jahren zugenommen hat und die Abgabe von PPK-Säcken noch immer überproportional hoch ist:

- 2014 rd. 1,45 Mio. Stück,
- 2015 rd. 800 Tsd. Stück.

Die Erfassungsmengen an Altpapier sind ebenfalls relativ konstant, so dass sich die Vielzahl an ausgegebenen Säcken jedenfalls nicht in den Erfassungsmengen widerspiegelt. An der Ausgabestelle in der Friedrich-Ebert-Straße werden wiederkehrend Abholer beobachtet und angesprochen, die sich mit mehr als den haushaltsüblichen 2-3 Rollen versorgen und mit vollen Armen die Ausgabestelle verlassen. In der Regel wird geltend gemacht, dass die Nachbarn/Familie mit versorgt wird. In der Summe wird jährlich ein Betrag zwischen 25 und 35 T€ für den Kauf der PPK-Säcke ausgegeben. Während der Einkaufspreis je Sack bei ca. 0,04 € liegt ergeben sich unter Berücksichtigung aller Aufwendungen Ausgabekosten je Papiersack von ca. 0,19 €, bzw. 2,34 € je Rolle.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der ausgegebenen Säcke sachfremd verwendet wird und damit nicht mehr für die Wertstoffeffassung zur Verfügung steht. Um diese missbräuchliche Nutzung zu verhindern, kann eine Schutzgebühr erhoben werden.

Die Arbeitsbelastung in der PPK-Sammlung ist sehr hoch. Insbesondere die Sackerfassung ist eine körperlich schwere Arbeit. Um die Belastung der Mitarbeiter zu senken ist eine weitestgehende Reduzierung der Sackerfassung notwendig. Die Einführung einer Schutzgebühr ist somit auch aus Gründen des Arbeitsschutzes geboten.

Ein weiterer positiver Effekt bei der Reduzierung der Säcke wird in der PPK-Verwertung zu spüren sein. Durch die Erfassung von PPK mit Kunststoffsäcken müssen diese vor der stofflichen Verwertung wieder aussortiert werden. Durch die Einführung einer Schutzgebühr kann der Anteil von Kunststoffen im PPK-Gemisch reduziert werden. Durch die Erhöhung der Qualität wird ein höheres Verwertungsentgelt ermöglicht.

Die Vorteile der Sackerfassung liegen in der höheren möglichen Arbeitsleistung, da das Zurückstellen von Erfassungsbehälter entfällt. Weiterhin ist schnell eine mögliche Fehlbefüllung erkennbar.

Allerdings ist, anders als bei PPK-Behälter, oft keine Zuordnung der fehlbefüllten Säcke zu Grundstücken möglich.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen die PPK-Säcke zukünftig gegen eine Gebühr von 2,50 €/Rolle abzugeben. Hierzu wird in der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) unter § 2 Ziffer 8 die entsprechende Gebühr aufgenommen.

Begründung:

**B) Korrektur der Anpassung der Abfallgebühren**

Mit Beschlussvorschlag vom 30.11.2015 und Zustimmung dieser Beschlussvorlage im Stadtrat erfolgte die Anpassung der Abfallgebühren mit Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.02.2016. Im Rahmen dieser Gebührenanpassung wurden auch die Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Restmüll in Containern von 299,00 €/Mg auf 319,00 €/Mg erhöht. Im Beschlussvorschlag wurde jedoch versäumt, die „Gebührensätze Bringsystem“ gemäß § 3 der Abfallgebührensatzung entsprechend anzupassen. Damit ist die Abfallgebührensatzung entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau AöR

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und Ordnung  
BGM

Schlusszeichnung:

|  |
|--|
|  |
|--|